



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

24. Januar 2022
Bossart Rolf

B 92 Covid-19-Zertifikatspflicht an Sessionen des Kantonsrates; Entwurf Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Botschaft B 92 wurde in der 1. Beratung in unserem Rat mit 92 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. An der Sitzung vom 15. Dezember 2021 hat die SPK nochmals darüber befunden und diskutiert. Die Beibehaltung der Gratistests gab zu Diskussionen Anlass. Unter anderem wurde die Ergänzung einer digitalen Durchführung der Session verlangt. In der Kantonsverfassung ist geregelt, dass sich der Kantonsrat versammelt, und für dieses Anliegen hätte die Kantonsverfassung geändert werden müssen. Bei der Botschaft B 92 geht es um die Zertifikatspflicht und nicht um die physische oder digitale Präsenz. Demnach wurde auf eine Antragstellung verzichtet. Die vorliegende Fassung wurde mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionsmitglied Reto Frank.

Reto Frank: In der Redaktionskommission haben wir zwei kleine Änderungen zu § 40a Absatz 1 und Absatz 3 vorgeschlagen. In Absatz 1 geht es um eine Präzisierung des Zutritts zur Tribüne und die Teilnahme an der Session von der Tribüne aus mit Aussetzung der Zertifikatspflicht. Wir haben «Tribüne» dort noch einmal wiederholt, damit keine Verwirrung entsteht. Die zweite Änderung in Absatz 3 ist wieder eine kleine Präzisierung, um Verwirrung zu vermeiden: «Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten zum Vollzug der Zertifikatspflicht.» Hier haben wir «des Kantonsrates» entfernt, weil das bereits klar ist. Ich bitte Sie, die Änderungen anzunehmen.

Roger Zurbriggen: Die externen Sessionen waren als Ausnahmen gedacht, nicht als Regelfall. Deswegen entstand die Motion M 700 mit dem Ziel, eine gesetzliche Grundlage für die Rückkehr in den Kantonsratssaal zu schaffen. Zu gross sind die Umstände und der Aufwand für die externen Sessionen. Aus dieser realpolitischen Ausgangslage entstand eine staatspolitische Diskussion rund um die Ausübung der parlamentarischen Pflicht. Diese Pflicht soll man nicht zusätzlich erschweren, deshalb wurde von der SPK eine Zertifikat-light-Version favorisiert, welche eine Tribünenlösung vorsieht. Die Tribünenlösung soll aber nicht fix ins Gesetz geschrieben werden, sondern der Entscheidung der Geschäftsleitung unterliegen. So weit waren wir mit der 1. Beratung dieses Geschäfts zufrieden. Was uns aber störte, war, dass die Gratistests nicht aus dem Gesetz genommen werden, denn unser diesbezüglicher Antrag unterlag. Damit vorschob sich für die Mitte die Diskussion weg von den staatspolitischen Aspekten rund um die parlamentarische Pflicht und die Tribünenlösung zurück zur Realpolitik und damit zurück zur Sicht der Bevölkerung, die hier vertreten werden soll. Die Gratistests werden von der Bevölkerung nicht verstanden.

Je nach epidemischer Situation kann es sein, dass sie nicht nur ihre Tests selbst bezahlen müssen, sondern zusätzlich mit ihren Steuergeldern noch die Tests der Parlamentsmitglieder. Eine Sonderbehandlung für die Luzerner Kantonsrätinnen und Kantonsräte wird von der Luzerner Bevölkerung nicht goutiert. Hier sollte das Prinzip der Gleichbehandlung umgesetzt werden. Deswegen findet die Elite-Privilegierung der Parlamentarier durch gesetzlich zugesicherte Gratistests nach wie vor sehr störend. Dazu kommt nun, dass die Bevölkerung auch nicht versteht, wieso wir weitere Steuergelder für bauliche Massnahmen betreffend die Tribünenlösung verlangen. In den Gesprächen stellen wir fest, dass die staatspolitische Logik theoretisch wirkt und in der realpolitischen Befindlichkeit der Bevölkerung nicht ankommt. Die Summe aller Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestärkte unsere Entscheidung, zur Fassung der Regierung zurückzukehren, weg von der Tribünenlösung und damit weg von einem Zertifikat Light hin zur Version der Botschaft – deswegen unser Antrag für die Fassung der Regierung. Danke für Ihre Unterstützung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung befürwortet diesen Antrag und somit auch die originale Botschaft, wie sie der Regierungsrat verfasst hat. Die Lösung, die wir vorgeschlagen haben und die jetzt auch von Kantonsrat Roger Zurbriggen wieder favorisiert wird, ist für die Bevölkerung einfach und klar verständlich. Das ist ganz wichtig. Wir haben heute schon über Vertrauen und Kommunikation gesprochen. Es ist wichtig, dass wir eine einfach handhabbare und verständliche Lösung haben, und das bieten die Fassung der Regierung und auch der Antrag von Kantonsrat Roger Zurbriggen. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Antrag Estermann Rahel zu § 40a Abs. 2 (neu): Eine Möglichkeit, digital seine Stimme abzugeben, ist in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmefälle können eine verordnete Isolation oder Quarantäne oder ein nachgewiesenes stark erhöhtes gesundheitliches Risiko sein. Die Ausnahmefälle können durch die Geschäftsleitung ergänzt werden.

Rahel Estermann: Sie erinnern sich, wir haben in diesem Rat auch schon über die digitale Teilnahme am Ratsbetrieb gesprochen. Das war im Mai 2021 im Rahmen des Vorstosses von Mario Cozzio. Ich zitiere hier Reto Wyss, der im Namen der Regierung Folgendes gesagt hat: «Daher ist für eine vorübergehende, pandemiebedingte Lösung für eine virtuelle Teilnahme im Minimum eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage erforderlich, mit welcher eine vorübergehende Abweichung von der Verfassung im Sinn eines Notbehelfs gerechtfertigt werden kann. Dies haben sowohl der Kanton Solothurn für sein Kantonsparlament mit einem befristeten Sondergesetz wie auch der Bund für den Nationalrat mit einer befristeten Änderung des Parlamentsgesetzes getan.» Die digitale Teilnahme wurde an diesen beiden Orten ermöglicht, und genau das haben wir jetzt auch vor: eine referendumsfähige, befristete Gesetzesgrundlage, die es erlaubt, dass wir die vorübergehende Abweichung von der Verfassung bezüglich Versammlungsgebot rechtfertigen können. Mich stimmt es positiv, dass sich in der damaligen Ratsdebatte von 2021 mit einer Ausnahme alle Rednerinnen und Redner für eine digitale Lösung ausgesprochen haben oder diese zumindest nicht grundlegend ablehnen. Es wurde damals betont, dass man die richtige Lösung finden würde, wenn es dann nötig wäre. Es würden sich die Möglichkeiten ergeben, man müsse nicht gleich die Verfassung ändern. Genau das haben wir jetzt vor uns. Wir schaffen ein Gesetz, und dieses ist befristet, wir müssen nicht die Verfassung ändern. Ich nehme meine Kolleginnen und Kollegen gerne beim Wort und würde mich freuen, wenn sie meinen Antrag unterstützen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass andere Kantone und der Bund längst pragmatische und rechtlich abgesicherte Lösungen gefunden haben für die Spezialfälle der Isolation und der Quarantäne. Mit der Zustimmung zu meinem Antrag ziehen wir in Luzern endlich gleich, spät, aber doch noch. Noch einmal: Es geht hier nur um die Corona-Zeit, nicht um ein virtuelles Parlament für immer. Falls Sie dem Antrag nicht zustimmen, frage ich Sie: Wieso nicht in Luzern, aber überall sonst? Wir sprechen hier von digital, von fortschrittlich und von Innovationen, aber schaffen es nicht, eine pragmatische Lösung einzuführen, welche eine

neue Technologie nützt und sich andernorts bewährt hat. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Angela Lüthold eingehen. Sie hat gesagt, dieses Thema sei in der Kommission diskutiert worden, und es wurde auf das Versammlungsgebot hingewiesen. Das ist richtig, es gibt dieses Versammlungsgebot, das ist aber auch beim Bund so. Beim Bund hat man juristisch gesagt, man könne für eine gewisse Zeit davon abweichen, wenn man dies rechtlich absichert. Es gibt also keinen Grund, wieso wir das in Luzern nicht auch umsetzen können. Die Pandemie und die nötigen Isolations- und Quarantänenvorschriften sind ein Ausnahmeereignis. Wir alle haben in den letzten zwei Jahren gelernt, dass wir pragmatisch handeln müssen, um weiter zu funktionieren. Tun wir dies also auch hier und stimmen diesem Antrag zu, um die digitale Teilnahme zu ermöglichen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Wir haben in der SPK über dieses Thema diskutiert, aber der Antrag wurde nicht gestellt.

Irene Keller: Den Antrag von Rahel Estermann für eine mögliche digitale Abstimmung während der Corona-Pandemie lehnen wir nach wie vor ab. Die Gründe dafür: Wir erachten die Teilnahme und Mitwirkung vor Ort als vorrangig wichtig. Es ist auch so, dass wir diese Möglichkeit bei sonstigen Abwesenheiten nicht haben, zum Beispiel aufgrund einer anderen Erkrankung. Wichtig ist für uns auch die Frage der Kontrolle. Natürlich sehen wir, dass andere Kantone dies bereits haben. Wie wir bereits beim letzten Mal gesagt haben, erachten wir die Zeit nicht für richtig, um eine flächendeckende Lösung einzuführen, sondern es müsste eine breite Abklärung gemacht werden und diese Möglichkeit auch für andere Sessionen bestehen. Im Moment lehnen wir diesen Antrag bestimmt ab.

Fabrizio Misticoni: Ich spreche nur zum Antrag von Roger Zurbriggen. Erlauben Sie mir hierzu eine kleine Vorbemerkung: Es ist aus unserer Sicht nicht wirklich seriös und der politischen Kultur nicht wirklich zuträglich, wenn ein solcher Antrag, der eine solche gewichtige Kehrtwende bedeutet, in der Kommission nicht gestellt wurde und vorgängig nicht an alle Fraktionen ging, sondern erst heute Morgen aufgeschaltet wurde. Wir haben gesehen, welche Verwirrung ein solcher Schnellschuss produzieren kann. Zur Sache: Die Grünen und Jungen Grünen haben wenig Verständnis dafür, wenn man sich vor der Teilnahme an einer Session nicht testen lassen will. Angesichts der Tatsache, dass sogar Schulkinder regelmässig getestet werden, ist es für uns schwer nachvollziehbar, dass man sich aus politischen Gründen nicht testen lassen will. Die eine Hälfte der Fraktion vertritt die Haltung, dass die Verantwortung, die wir alle bei der Ausübung dieses Amtes haben, auch Verpflichtungen beinhaltet und nicht jede Befindlichkeit ohne Weiteres rechtfertigt. Sie stimmt darum dem Antrag von Roger Zurbriggen zu. Die andere Hälfte der Fraktion zeigt sich aber nachsichtig und lehnt den Antrag ab, weil sie die Gewährung der Rechte für alle Parlamentarier ungeachtet eines Zertifikats höher gewichtet und darum die Tribünenlösung als Kompromiss bevorzugt. Die Tatsache, dass möglicherweise ein Ende der Pandemie absehbar ist, gibt Zuversicht und lässt aufatmen, sodass die Mai-Session im Kantonsratssaal vielleicht sowieso möglich wäre. Es gibt Hoffnung, dass das hart erarbeitete Gesetz mit organisatorisch und rechtlich schwierig umzusetzenden Punkten vielleicht gar nicht zur Anwendung kommen muss. Auf jeden Fall wären wir damit gerüstet. Die G/JG-Fraktion wird der Botschaft in der Schlussabstimmung mehrheitlich zustimmen.

Anja Meier: Der Antrag von Rahel Estermann wird von der SP-Fraktion abgelehnt. Wir verschliessen uns dem Anliegen nicht grundsätzlich, es geht hier aber um unsere politischen Grundrechte, und das verlangt nach einer seriösen Auseinandersetzung und nicht nach einem Schnellschuss mit Formulierungen, die noch weitere Unklarheiten aufwerfen können. Basierend auf dem Vorstoss von Mario Cozzio, den wir im letzten Frühling teilweise erheblich erklärt haben, wir das Anliegen im Rahmen des Rechenschaftsberichtes zur Pandemie sowie bei der nächsten Überarbeitung des Parlamentsrechts wieder unter die Lupe genommen.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag von Rahel Estermann auf digitale Stimmabgabe ab. Erstens bräuchte es eine Änderung von § 38 der Kantonsverfassung, wo

festgehalten wird, dass sich der Kantonsrat versammelt. Zweitens würde eine solche Erweiterung die Einheit der Materie verletzen. Hier geht es um eine Zertifikatspflicht und nicht um eine physische oder digitale Teilnahme an der Session. Der Antrag zieht nur Ausnahmefälle in Betracht, welche von der Geschäftsleitung ergänzt werden können. Unseres Erachtens kann man aber hier die Grundlagen der Kantonsverfassung nicht links liegen lassen und diese mit einer Ausnahmeregelung im Kantonsratsgesetz zu umgehen versuchen. So etwas könnte Schule machen. Es muss betont werden, dass eine Kantonsratssession im Kanton Luzern gemäss Kantonsverfassung keine Sitzung ist wie beispielsweise eine Kommissionssitzung. Eine Session des Luzerner Kantonsrates verlangt die Unmittelbarkeit einer physischen Versammlung. Möchte man davon abrücken, wäre zuerst die Kantonsverfassung anzupassen. Das könnte auch die Erklärung dafür sein, wieso in anderen Kantonen dieser Passus in der Verfassung so nicht explizit erwähnt ist. All dies zusammen würde eine Rückweisung der Vorlage und damit eine andere Zeitachse bedingen, welche für diese Pandemie allenfalls irrelevant würde. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte den Antrag von Rahel Estermann ab.

Vroni Thalman-Bieri: Der neue Absatz von Rahel Estermann will, dass die Möglichkeit geschaffen wird, in Ausnahmefällen digital seine Stimme abgeben zu können. Keine zeitliche Begrenzung dieses Ausnahmezustandes oder doch gleich lieber für immer? Einzig das Wort «verordnete» zeigt eine mögliche Grenze auf, aber auch diese wird schon von Anfang an ausgeweitet mit der Formulierung «ein stark erhöhtes gesundheitliches Risiko» – also doch nicht nur verordnet. Die Frage ist, ob sich jeder selbst einschätzen oder ob die verordnende Behörde auch noch ein Arztzeugnis verlangen kann. Ein «stark erhöhtes gesundheitliches Risiko» sieht sowieso nicht jeder gleich, das merkt man in der Corona-Pandemie. Dazu kommt noch der letzte Satz: «Die Ausnahmefälle können durch die Geschäftsleitung ergänzt werden.» Diese Art der Ausweitung von Ausnahmefällen hat uns noch einmal mehr dazu bewogen, den Antrag abzulehnen. Der Nationalrat hat vor einem Jahr beschlossen – und zwar längstens für ein Jahr –, dass nur eine behördlich angeordnete Isolation und Quarantäne zur digitalen Stimmabgabe berechtigen – «Keine Ausnahme für andere Gebrechen und Risiken.» Dies wurde nach der Herbst-Session 2021 auch wieder abgeschafft. Wir wissen, dass wir unser Kantonsratsgesetz überhaupt nicht anpassen müssen, schliesslich ist alles bald vorbei. Auch das Zertifikat wird laut Bundesrat Alain Berset bald der Vergangenheit angehören. Hoffentlich wird es auch nie mehr in dieser Form zurückkehren. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Simon Howald: Nach und nach ist ein Licht am Ende des Covid-19-Tunnels sichtbar. Die GLP peilt weiterhin eine praktikable Regelung an, welche auch für die Bevölkerung nachvollziehbar ist. Die Auferlegung der Zertifikatspflicht für die Parlamentsmitglieder ist aus unserer Perspektive im öffentlichen Interesse im Sinn einer Gleichbehandlung sowie verhältnismässig und zumutbar. Sie soll selbstverständlich nur so lange gelten, wie es aus epidemiologischer Sicht notwendig ist. Den Antrag der G/JG-Fraktion über die digitale Stimmabgabe in Ausnahmefällen wie zum Beispiel bei einer Covid-19-bedingten Isolation oder Quarantäne werden wir unterstützen. Dieser Antrag steht im Einklang mit der Motion M 418 von Mario Cozzio über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessions in Ausnahmefällen. Sie wurde am 10. Mai 2021 als Postulat teilweise erheblich erklärt. Dem Antrag der Mitte, welcher die Regierungsfassung ohne Tribüne-Ausnahmelösung bevorzugt, stehen wir positiv gegenüber. Wie bereits in der 1. Beratung erwähnt, schätzen wir die konkrete Umsetzung einer Erweiterung ohne Zertifikat in der Praxis als problematisch ein. Ausserdem wären auch die finanziellen Zusatzaufwände aus unserer Sicht nicht vertretbar. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion der Botschaft und den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich spreche zu Antrag 2 von Rahel Estermann. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist in der Tat kritisch, wenn man ein Gesetz macht, das nicht der Verfassung entspricht. Die Verfassung verlangt nun einmal, dass wir uns physisch versammeln. Wie das andere Kantone machen oder der Bund, hängt nicht vom Luzerner

Kantonsratsgesetz oder von der Luzerner Kantonsverfassung ab. Dazu kann und will ich mich nicht äussern. Sie haben heute ein Beispiel dafür gesehen, wie wichtig es ist, dass das Abstimmungsverfahren richtig funktioniert. Sie werden vielleicht nicht nur abstimmen, sondern auch Wahlen vornehmen. Diese sind geheim. Sie werden vielleicht, was ich bis jetzt erst einmal erlebt habe, ein Begnadigungsgesuch besprechen. Das ist sogar unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wirklich geheim. Das würde alles nicht gehen, und dafür müssten Lösungen gefunden werden. Diese bis im Mai zu finden, werden wir nicht schaffen. Ich bitte Sie entsprechend, den Antrag von Rahel Estermann abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag 2 von Rahel Estermann mit 86 zu 22 Stimmen ab.

Antrag Zurbrüggen Roger zu § 40a Abs. 1: Während einer Session wird der Zutritt zum Ratssaal und zur Tribüne des Ratssaales nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2022 gewährt. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates kann die Massnahme aussetzen, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. (Fassung gemäss Botschaft B 92)

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: In der Kommission wurden die Versionen mit Tribüne, ohne Tribüne, mit Zertifikatspflicht, ohne Zertifikatspflicht und mit oder ohne Gratistests sehr kontrovers diskutiert. Es wurde aber kein Antrag gestellt

Anja Meier: Die SP-Fraktion hält mehrheitlich an der Kompromisslösung aus der 1. Beratung fest, dies nicht etwa aus Unterstützung oder Verständnis für Ratsmitglieder, die sich, falls sie kein Zertifikat haben, nicht testen lassen wollen. Unsere Fraktion nimmt die Verantwortung diesbezüglich zu 100 Prozent wahr. Unsere Sorge gilt der Sicherheit. Die Tribünenlösung ermöglicht auch die Teilnahme besonders gefährdeter Personen oder von Ratsmitgliedern mit Zertifikat, die sich aus gesundheitlichem Selbstschutz und dem ihrer Angehörigen nicht dem vollen Kantonsratssaal aussetzen wollen. Über 120 Personen sind wir im gefüllten Saal, dicht beieinander ohne Maske oder sonstige Schutzvorkehrungen. Das ist nicht für alle von uns gleichermassen machbar. Ja, das bedeutet einen gewissen Aufwand, aber Kosten sollen in dieser Diskussion nicht die einzige Messgrösse sein. Die Kompromisslösung aus der 1. Beratung nimmt strikte die 3G-Regelung als Ausgangslage und lässt der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage die Möglichkeit, eine Tribünenlösung einzuführen und sie dann auch wieder abzuschaffen. Wir verderben uns nichts, wenn wir uns die Möglichkeit einer Tribünenlösung angesichts der ungewissen epidemiologischen Lage weiterhin offenlassen. Auch die Wählerstimmen von testunwilligen Ratsmitgliedern müssen in unsere demokratische Debatte einfließen. Man kann niemanden zwingen, ein intelligentes oder solidarisches Verhalten an den Tag zu legen. Unabhängig vom Ausgang dieses Antrags stimmen wir der Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung zu, um wieder in unseren Ratssaal zurückkehren zu können für Planungssicherheit, Handlungsfähigkeit und unsere Vorbildfunktion.

Irene Keller: Es mutet etwas speziell an, wenn wir hier über die Botschaft B 92 debattieren und in der Samstagspresse von Bundesrat Alain Berset zu hören und zu lesen war, dass das Zertifikat bald der Vergangenheit angehören könnte. Aber eben «könnte». Das Virus hat uns schon mehr als einmal auf dem linken Fuss erwischt. Daher ist es wichtig, dass wir hier trotzdem für eine mögliche Rückkehr in den Kantonsratssaal die gesetzliche Grundlage beschliessen. Die FDP war bereits in der 1. Beratung klar für die Botschaft des Regierungsrates, also für eine reine Zertifikatspflicht ohne jegliche Tribünenlösung. Wir haben im Dezember die Gründe dafür dargelegt: keine Sonderlösung für den Kantonsrat, zumutbar, wirksam, im Interesse der Allgemeinheit, Aufwand bei der Infrastruktur ist zu vermeiden, und Kosten sollen gespart werden. Darum unterstützen wir klar und einstimmig den Antrag der Mitte, auf die Regierungslösung zurückzukommen. Betreffend späte Einsicht der Mitte-Fraktion könnte man jetzt sagen: Besser spät als nie. Aber da die 2. Beratung für ein Gesetz vorgegeben ist, ist es nicht zu spät, und wir können uns diese Bemerkung ersparen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Mitte geschlossen zustimmen. Sollte der Antrag nicht durchkommen, wird sich die FDP-Fraktion in der Schlussabstimmung

geschlossen der Stimme enthalten.

Rahel Estermann: Fabrizio Misticoni hat bereits gesagt, wie die Grünen und Jungen Grünen zu diesem Antrag stehen. Ich spreche hier für die Hälfte der G/JG-Fraktion, die den Antrag ablehnen wird. Auch ich kann nicht nachvollziehen, wie man sich dem Impfen und Testen und dem Zertifikat insgesamt verweigern kann. Ich finde diese Haltung unsolidarisch und teile sie überhaupt nicht. Aber wo kommen wir hin, wenn wir Leute von unserer Demokratie ausschliessen, nur weil wir ihre Haltung nicht teilen? Ein kurzes Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie haben in einer Familien ein grösseres Problem zu lösen, beispielsweise einen Erbstreit. Was tun Sie? Sie versuchen, die Personen an einen Tisch zu holen, Sie versuchen, eine Lösung zu finden. Es ist möglich, dass sich ein Familienmitglied sehr unkonstruktiv verhält. Aber es bringt nichts, dieses Mitglied einfach auszuschliessen und in ein Zimmer zu sperren. Das wird die Situation nicht verbessern und auch nicht dazu beitragen, eine Lösung zu finden. Die Person mit ihrer unkonstruktiven Haltung verschwindet auch nicht einfach, wenn man sie ausschliesst, sie gehört nun einmal zur Familie, und man muss sich irgendwie arrangieren. Unsere Gesellschaft hat mit der Pandemie ein ähnlich grosses Problem, aber wir sitzen am politischen Tisch, um einen Umgang mit dieser Pandemie zu finden. Dieser Antrag will Personen von diesem Tisch aussperren. Er will Personen unserer Demokratie von den Verhandlungen dieses Rates aussperren, nur weil man die Haltung nicht teilt und etwas nicht konstruktiv findet. Sie verunmöglichen damit Parlamentsmitgliedern, ihre Meinung einzubringen, obwohl diese nichts Illegales getan haben. Es gibt in der Schweiz keine Pflicht, ein Zertifikat zu haben. Sie schränken auch die politischen Rechte der Personen ein, die solche Leute wählen. Sie machen also eine ziemlich gravierende Einschränkung der politischen Rechte im Kanton Luzern. Die Pandemie ist für unser Zusammenleben eine grosse Herausforderung, aber lassen Sie uns jetzt nicht die Nerven verlieren und die politischen Rechte deswegen beschneiden. Lassen Sie uns nicht deshalb Akteure aus der politischen Arena ausschliessen. Es ist wie beim Erbstreit. Das Problem lässt sich damit nicht besser lösen, die Ausgrenzung wird keine Meinung ändern, sondern sie sogar verhärten. Wenn es Ihnen mit dieser Zertifikatspflicht um die Sicherheit geht, nützt dies nichts. Sicherheit hätten wir dann, wenn sich alle testen lassen würden, bevor sie an die Session kommen, egal ob mit Zertifikat, geimpft oder nicht. Fazit: Es gibt kein Recht auf Fitnesszenterbesuche oder Restaurantbesuche; solange es epidemiologisch nötig ist, braucht es dort Zutrittsbeschränkungen. Aber hier geht es um etwas ganz anderes, nämlich um die politischen Rechte, und diese sind in unserer Demokratie ein hohes Gut. Wir müssen es aushalten können, dass wir ständig mit anderen Meinungen konfrontiert werden. Wo, wenn nicht hier, muss es Platz haben, dass wir darüber diskutieren und es rechtfertigen, ob es ein Zertifikat braucht. Ja, das ist manchmal mühsam, vor allem nach zwei frustrierenden Pandemie Jahren. Es kostet viel. Aber Meinungen auszuschliessen, ist in unserer Demokratie ein Zeichen von Schwäche und nicht von Stärke. Danke, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe mich zu diesem Antrag bereits geäussert und will die Debatte nicht verlängern. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen und somit auf die Regierungsfassung zurückzukommen. Vielleicht kommt der Antrag etwas spät, aber er ist nicht gänzlich unbekannt, er war immer in der Botschaft als Regierungsfassung aufgelistet. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag 1 von Roger Zurbriggen mit 73 zu 39 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonsratsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 22 Stimmen zu.